



## Hinweise zur Online-Bewerbung/Online-Einschreibung

**gilt für deutsche Staatsbürger:innen und Bildungsinländer:innen**

(Bildungsinländer:innen sind ausländische Staatsbürger:innen, die eine deutsche Hochschulzugangsberechtigung erworben haben.)

Liebe Studienbewerberin, lieber Studienbewerber,

wir freuen uns über Ihr Interesse an einem Studium an der TU Dresden. Unser aktuelles Studienangebot mit allen Studiengängen und den entsprechenden Zugangsvoraussetzungen entnehmen Sie bitte dem Studieninformationssystem: <https://tu-dresden.de/sins>

Beachten Sie, dass es Studiengänge mit Zulassungsbeschränkungen gibt, sogenannte **NC-Studiengänge**. In diesen Studiengängen ist die Anzahl der Studienplätze beschränkt, so dass i.d.R. nicht jeder zugelassen werden kann. Informationen zum Vergabeverfahren und die letzten Grenzwerte erhalten Sie hier: <https://tu-dresden.de/imma/nc>

### Inhaltsverzeichnis

1. Bewerbungsfristen zum Wintersemester 2021/22
2. Zentrale Bewerbung im 1. Fachsemester für die bundesweit zulassungsbeschränkten NC-Studiengänge Medizin, Modellstudiengang Humanmedizin und Zahnmedizin
3. online-Bewerbung zum Studium
  - 3.1 Bewerbung für zulassungsbeschränkte TU-NC Studiengänge/-fächer
  - 3.2 Besonderheiten in den Lehramtsstudiengängen
  - 3.3 Einschreibung/Immatrikulation in zulassungsfreie Studiengänge
4. Hinweise zur Immatrikulation und zum Studienbeginn

### 1. Bewerbungsfristen zum Wintersemester 2021/22

Für alle, die ein Studium in einem **grundständigen NC-Studiengang** im 1. Fachsemester aufnehmen möchten (mit Abschluss Diplom, Bachelor, Staatsexamen) gilt folgende Bewerbungsfrist\*\*:

**1. Juni bis 31. Juli\***

Für alle, die ein Studium in einem NC-Studiengang in einem **höheren Fachsemester** (Hochschulwechsler) oder in einem **NC-Masterstudiengang neu** aufnehmen möchten, gilt folgende Bewerbungsfrist\*\*:

**1. Juni bis 15. Juli**

Für alle, die ein Studium in einem **zulassungsfreien Studiengang** aufnehmen möchten, gilt folgende Bewerbungsfrist\*\*:

**1. Juni bis 15. September**

Achtung: Hier handelt es sich um Ausschlussfristen!

- \* *Davon abweichend gilt bei einer Bewerbung für das 1. Fachsemester in den bundesweit zulassungsbeschränkten NC-Studiengängen **Medizin, Modellstudiengang Humanmedizin und Zahnmedizin**, dass sich Altabituriert:innen bei [www.hochschulstart.de](http://www.hochschulstart.de) bereits bis zum **31. Mai** bewerben müssen. Altabituriert:innen haben ihr Zeugnis vor dem 16. Januar des Jahres, in welchem das Studium beantragt wird, erworben.*
- \*\* *In einigen Studiengängen/-fächern müssen Sie **weitere Fristen beachten**, wenn als Zugangsvoraussetzung ein **Eignungsfeststellungsverfahren** zu absolvieren ist. Bitte informieren Sie sich auf folgenden Internetseiten:*

Eignungsfeststellungsverfahren für grundständige Studiengänge  
(z.B. Bachelorstudiengänge): <https://tu-dresden.de/efv-grundstaendig>

Eignungsfeststellungsverfahren für weiterführende Studiengänge  
(z.B. Masterstudiengänge): <https://tud.de/sins/eignungsfeststellung>

## 2. Zentrale Bewerbung im 1. Fachsemester für die bundesweit zulassungsbeschränkten NC-Studiengänge Medizin, Modellstudiengang Humanmedizin und Zahnmedizin

Die Bewerbung im 1. Fachsemester für diese 3 Studiengänge erfolgt zentral für alle Bewerber:innen bundesweit über <http://hochschulstart.de>. In höheren Fachsemestern erfolgt die Bewerbung über die TU Dresden wie nachfolgend beschrieben.

## 3. Online-Bewerbung zum Studium

Die Bewerbung für ein Studium an der TU Dresden erfolgt über folgende Einstiegsseite:

<https://tud.de/bewerbung>

Bei der Online-Bewerbung werden Sie mit vielen Hilfen sicher durch das selma-Bewerbungsportal geführt. Nach dem „Abschicken“ Ihrer Daten an die TU Dresden erhalten Sie eine Bewerbungsnummer und werden aufgefordert, sich ein Dokument auszudrucken. Darin sind wichtige Informationen enthalten, welche Unterlagen das Immatrikulationsamt für Ihre Immatrikulation innerhalb welcher Frist benötigt.

Beachten Sie, dass Ihnen die Immatrikulation auch im Fall einer Zulassung in einem NC-Studiengang versagt werden muss, wenn sich nach Überprüfung Ihrer Unterlagen herausstellt, dass Ihre eingegebenen Daten fehlerhaft waren oder Versagungsgründe gemäß § 6 Immatrikulationsordnung vorliegen. Die Immatrikulationsordnung finden Sie hier:

<https://tud.de/studium/rechtsgrundlagen>

### 3.1. Bewerbungen für zulassungsbeschränkte NC-Studiengänge/-fächer

Beachten Sie, dass die TU Dresden mit fast allen grundständigen NC-Studiengängen am Dialogorientierten Serviceverfahren (DoSV) teilnimmt. Aus diesem Grund müssen Sie sich i.d.R. vor der Bewerbung zur Studienaufnahme im 1. Fachsemester bei <http://hochschulstart.de> registrieren. Die von dort ausgegebenen Zugangsdaten benötigen Sie bei allen Bewerbungen an Hochschulen mit DoSV-Studiengängen.

Bewerber:innen für grundständige TU-NC-Studiengänge/bzw. -fächer müssen nach Eingabe der Bewerbungsdaten bis zum Erhalt des Zulassungsbescheides i.d.R. **keine** Unterlagen an die TU Dresden senden. Von dieser Regelung ausgenommen sind:

- Bewerber:innen für den Bachelor-Studiengang Internationale Beziehungen müssen bis 31. Juli (Ausschlussfrist) aufgrund des besonderen Auswahlverfahrens in diesem Studiengang nach erfolgter Online-Bewerbung die für die Teilnahme am Auswahlverfahren relevanten Unterlagen an das Immatrikulationsamt senden. Beachten Sie bitte, dass die Unterlagen bereits bis zum 31. Juli eingegangen sein müssen. Die Online-Bewerbung sollte deshalb rechtzeitig erfolgen. Informationen finden Sie auf folgender Internetseite:

**<https://tu-dresden.de/awv-grundstaendig>**

- Bewerber:innen, die ein Zweitstudium beantragen oder einen Sonderantrag stellen wollen, müssen bis zum 31. Juli (=Ausschlussfristen) den Antrag zusammen mit einer Begründung und den dafür erforderlichen Nachweisen an das Immatrikulationsamt senden. Das jeweilige Antragsformular wird Ihnen bei Ihrer online-Bewerbung im selma-Portal angezeigt. Sie müssen es sich dann selbst ausdrucken.
- Bewerber:innen, die bereits eine Zulassung für den beantragten Studiengang hatten und diese aufgrund eines abgeleiteten Dienstes nicht in Anspruch nehmen konnten, haben einen Anspruch auf bevorzugte Zulassung. In diesem Fall müssen Sie bis zum 31. Juli den Antrag auf bevorzugte Zulassung nach einem abgeleiteten Dienst\* und eine Kopie des alten Zulassungsbescheides sowie die Dienstzeitbescheinigung an das Immatrikulationsamt senden.
- Bewerber:innen für weiterführende Studiengänge (z.B. Masterstudiengänge) werden nach erfolgter Online-Bewerbung aufgefordert, sich ein Anschreiben auszudrucken, welches Sie fristgemäß mit allen darin angeforderten Bewerbungsunterlagen an das Immatrikulationsamt bzw. direkt an die zuständige Fakultät senden müssen.

Das Vergabeverfahren in grundständigen TU-NC-Studiengängen/-fächern wird auf der Grundlage Ihrer eingegebenen Daten durchgeführt. Die Zulassungs- bzw. Ablehnungsbescheide werden bis Ende September online erstellt und **per E-Mail** bekannt gegeben. In NC-Masterstudiengängen ergehen die Bescheide per E-Mail im Zeitraum August bis Ende September.

Zugelassene Bewerber:innen werden mit dem Zulassungsbescheid aufgefordert, die zur Immatrikulation benötigten Unterlagen innerhalb einer Ausschlussfrist von ca. einer Woche an das Immatrikulationsamt der TU Dresden zu senden. Bewerber:innen, die für den Fall einer Zulassung ihre Bewerbungsunterlagen bereits vorher zusammenstellen möchten, können auf folgender Internetseite Hinweise dazu finden:

**<https://tud.de/nc-imma-antrag>**

In NC-Studiengängen/-fächer zugelassene Bewerber:innen, die wegen Absolvierung eines FSJ oder Freiwilligendienstes ihr Studium nicht aufnehmen können, haben im Zulassungsverfahren nach Dienstende Anspruch auf bevorzugte Zulassung. Dazu müssen Sie sich unter Einreichung des alten Zulassungsbescheides und eines Nachweises über die absolvierte Dienstzeit im nächsten Bewerbungszeitraum erneut bewerben.

## 3.2. Besonderheiten in Lehramtsstudiengängen

Bewerber:innen in den Lehramtsstudiengängen: Lehramt an Oberschulen, Gymnasien und Berufsbildenden Schulen müssen 2 Lehramtsfächer wählen. Sofern mindestens ein Fach zulassungsbeschränkt ist, gilt die Bewerbungsfrist für NC-Studiengänge. Sollte Ihre gewählte Fachkombination 2 zulassungsbeschränkte Lehramtsfächer enthalten, werden Sie an der TU Dresden nur dann für den Studiengang zugelassen, wenn Sie in beiden gewählten Lehramtsfächern eine Zulassung erhalten konnten (Vollzulassung). Um Ihre Chancen auf eine mögliche Vollzulassung zu optimieren, ist es sinnvoll, sich für mehrere Fachkombinationen Ihrer Wahl zu bewerben. Jede Bewerbung für eine neue Fachkombination muss von Ihnen erneut im selma-Portal eingegeben werden.

## 3.3. Einschreibung/Immatrikulation in zulassungsfreie Studiengänge

Alle Bewerber:innen für zulassungsfreie Studiengänge werden nach erfolgter Dateneingabe über das selma-Portal automatisch aufgefordert, sich ein Dokument auszudrucken, welches zusammen mit allen darin angeforderten Einschreibungsunterlagen an das Immatrikulationsamt der TU Dresden zurückzusenden ist. Beachten Sie, dass Sie sich mit dem Versenden der Unterlagen sowie der Einzahlung des Semesterbeitrages **verbindlich** an der TU Dresden immatrikulieren. Bei gleichzeitiger Bewerbung für TU-NC-Studiengänge sollten Sie vor dem Versand Ihrer Unterlagen die Entscheidung über eine Zulassung oder Ablehnung im NC-Studiengang abwarten.

Bewerber:innen, die im Rahmen eines Hochschul- oder Studiengangwechsels aufgrund anrechenbarer Leistungen aus dem Vorstudium in einem höheren Fachsemester beginnen können, beachten bitte, dass zur Immatrikulation eine Anrechnungsbescheinigung über angerechnete Fachsemester, ausgestellt vom zuständigen Prüfungsausschuss der jeweils zuständigen Fakultät der TU Dresden, einzureichen ist. Diese Anrechnungsbescheinigung bildet die Grundlage für Ihre Immatrikulation in das beantragte höhere Fachsemester. Die Bescheinigung ist rechtzeitig mit einem Antrag auf Fachsemesteranrechnung beim zuständigen Prüfungsamt zu beantragen. Hinweise finden Sie in der Tabelle unter „Anrechnungsbescheinigung“ auf der Seite:

**<https://tud.de/nc-imma-antrag>**

Bewerber:innen für weiterführende Studiengänge (z.B. Masterstudiengänge) werden nach erfolgter Bewerbung im selma-Portal aufgefordert, sich ein Anschreiben auszudrucken, welches mit allen darin angeforderten Bewerbungsunterlagen an das Immatrikulationsamt bzw. direkt an die zuständige Fakultät zu senden ist. In vielen Masterstudiengängen ist ein Eignungsfeststellungsverfahren vorgesehen. Siehe dazu auch unsere Hinweise und Links im Punkt 1 auf Seite 1 unten!

## 4. Hinweise zur Immatrikulation und zum Studienbeginn

Nach fristgemäßem Eingang aller geforderten Unterlagen sowie nach Verbuchung des Semesterbeitrages erfolgt Ihre Immatrikulation. Das bedeutet, dass Ihnen der Studentenausweis der TU Dresden sowie weitere Hinweise zum Semesterstart postalisch zugesandt werden. Die Zustellung dieser Unterlagen erfolgt innerhalb von 2-3 Wochen nach Eingang Ihrer Immatrikulationsunterlagen. Mit Erhalt dieser Unterlagen ist Ihre Immatrikulation an der TU Dresden vollzogen. Ein persönliches Erscheinen im Immatrikulationsamt der TU Dresden vor Semesterbeginn ist an der TU Dresden nicht vorgesehen. Hinweise zum Zeitplan bis zum Semesterstart erhalten

Sie hier:

**<https://tu-dresden.de/zeitplan-bis-semesterstart>**

Im Monat vor Beginn des Wintersemesters gibt es i.d.R. die Möglichkeit des fakultativen Besuchs von Brückenkursen (z.B. in Mathematik, Chemie und Physik). Die Begrüßungs- und Einführungsveranstaltungen für Erstsemester (ESE) finden in der Woche vor Vorlesungsbeginn statt. Informationen zu Ort und Zeit der Begrüßungsveranstaltungen in jedem Studiengang sowie zu den Brückenkursen und weiteren interessanten Veranstaltungen zum Studienstart können Sie ab Mitte August folgender Internetseiten entnehmen:

**<http://tud.de/ese>**

Die Beantragung von BAföG oder eines Wohnheimplatzes erfolgt beim Studentenwerk Dresden, Fritz-Löffler-Str. 18, 01069 Dresden. Weitere Informationen erhalten Sie im Internet:

**<https://studentenwerk-dresden.de>**

Eine erfolgreiche Bewerbung wünschen Ihnen  
die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vom  
Immatrikulationsamt der Technischen Universität Dresden

**Postadresse (Briefe)**  
TU Dresden  
Immatrikulationsamt  
01062 Dresden

**Postadresse (Einschreiben)**  
TU Dresden  
Immatrikulationsamt  
Helmholtzstraße 10  
01069 Dresden

**Besucheradresse**  
Strehleener Str. 24, 6. Etage  
**Sprechzeiten unter**  
<https://tud.de/immaamt>

**Kontakt über ServiceCenterStudium**  
Telefon: +49 351 463 42000  
E-Mail: [servicecenter.studium@tu-dresden.de](mailto:servicecenter.studium@tu-dresden.de)